

Datum: 19.08.2014

Az.: sey-mb

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014
2.	Rat der Stadt Bergkamen	25.09.2014

Betreff:

Vertretungsregelung des Bürgermeisters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Seyffert	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen bestimmt im Falle der Verhinderung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) die folgende Reihenfolge:

1. Beigeordneter für das Dezernat III
2. Beigeordnete für das Dezernat II
3. Leiter Zentrale Dienste

Sachdarstellung:

Der § 68 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ordnet die zwingende Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters an. Mit Wirkung vom 01. Mai 2014 wurde der Beigeordnete für das Dezernat IV, Techn. Beigeordneter Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters, zum Ersten Beigeordneten bestellt. Die übrigen Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Erste Beigeordnete verhindert ist. Die Reihenfolge bestimmt der Rat.

Es wird vorgeschlagen nach Ausscheiden des bisherigen Fachdezernenten Innere Verwaltung, Herrn Manfred Turk, im Falle der Verhinderung des Ersten Beigeordneten folgende Reihenfolge zu bestimmen:

1. Beigeordneter für das Dezernat III
2. Beigeordnete für das Dezernat II
3. Leiter Zentrale Dienste